

Keine Standards und schneller Wandel

„Das Beschaffen von Buchhaltungsbelegen ist im digitalen Zeitalter komplexer geworden,“ behauptete Jens Ehlers, Referent der März-Veranstaltung der UnternehmerFrauen im Handwerk des Arbeitskreises Osterholz. Er muss es wissen, als Steuerberater ist dies das tägliche Geschäft seiner Mandanten. Allein die Rechnungsstellung erfolge heute über mehrere Kanäle, z. B. per E-mail oder diese müssten erst in den einzelnen Lieferantenportalen online gezogen werden.



Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung im digitalen Zeitalter einzuhalten, sehe er als Herausforderung, da hier allgemeine Standards fehlten und alles einem schnellen Wandel unterliege.

Originalrechnungen in Papierform seinerzeit zu fälschen, erforderte ein hohes Maß an krimineller Energie, so Ehlers. Digitale Rechnungen, die keine weitere Signatur oder Absicherung enthielten, zu fälschen, sei hingegen deutlich leichter. „Sie als Unternehmer müssen gewährleisten, dass digitale Rechnungen unveränderbar abgespeichert und für 10 Jahre archiviert werden!“

Hilfreich sei hier die entsprechende Software zu nutzen (ERP-Software, Archivierungssoftware oder zum Teil Unternehmen-Online der DATEV). „Ändern Sie Rechnungen nach Versand ab, sollte das entsprechende System dies dokumentieren, sodass keine Veränderung ohne Dokumentation möglich ist.“ Diese „erzwungene“ Dokumentation sei hilfreich bei Betriebsprüfungen Die Buchhaltungsdaten und die Daten der „Vorsystem“ müssten hierbei in einem bestimmten Dateiformat zur Verfügung gestellt werden, damit diese in die hauseigene Software des Finanzamtes eingespielt werden könne.

Hierbei handele es sich um intelligente Systeme, so Ehlers. „Mit der Eingabe bestimmter Parameter suche die Software gezielt nach Unstimmigkeiten und diene somit als Ansatz für Nachprüfungen.“

Immer wichtiger sei das Vorhandensein einer Verfahrensdokumentation. Diese enthalte unter anderem eine Prozessbeschreibung, erklärte Ehlers. *Im Klartext: Wer macht was? Wer darf was? Wie wird was gemacht? Wo wird was gelagert? Wer muss über Unternehmensabläufe was wissen?* „Für einen guten Umgang mit dem Finanzamt, sollte dies unbedingt bei Betriebsüberprüfungen parat liegen“, so Ehlers.

Bei der Archivierung empfahl er professionelle Software einzusetzen, die eine unveränderbare Archivierung sicherstelle (Revisionssicher). Hier gäbe es verschiedene Anbieter.

Bei der Speicherung von Daten in einer Cloud (Internet) sei sicherzustellen, dass diese Daten im Inland bzw. im EU-Ausland lagern. Bei Servern im Drittland bedürfe es einer Genehmigung der Finanzverwaltung. Auf jeden Fall müsse der Zugriff sichergestellt sein – spätestens im Rahmen einer Betriebsprüfung.